HURTIGRUTEN - DIE KLASSISCHE POSTSCHIFFROUTE

1. Tag: Flug nach Bergen & Einschiffung MS MIDNATSOL

Sie erreichen Bergen bequem mit dem Flugzeug. Am Flughafen wartet bereits Ihre freundliche Reiseleitung, die Sie und Ihre Mitreisenden herzlich begrüßt. Anschließend fahren Sie gemeinsam zum Hurtigruten Anleger, wo Ihre Einschiffung stattfindet. Um 20.30 Uhr heißt es “Leinen los” und die Fahrt Richtung Norden beginnt.

2. Tag: Jugendstilstadt Ålesund

Florø - Måløy - Torvik - Ålesund - Molde

Wenn Sie am folgenden Tag früh aufstehen, können Sie die atemberaubende Schönheit des Nordfjords bewundern und anschließend ein köstliches Frühstück genießen. Wenn das Schiff das Westkap passiert, erleben Sie einen der wenigen Vorstöße ins offene Meer. Dann navigiert der Kapitän das Schiff zwischen Schären und Inseln hindurch, bevor es schließlich in Ålesund ankommt. Die Stadt ist für seine wunderschöne Jugendstil-Architektur und den Atlanterhavsparken, einen der größten Salzwasseraquarien, berühmt. Anschließend fahren Sie weiter durch den Hjørundfjord und erreichen schließlich am Abend Molde. Im Sommer ist vielleicht noch ausreichend Tageslicht vorhanden, um vom Fjord aus den fantastischen Blick auf die 222 Berggipfel zu genießen.

3. Tag: Königsstadt Trondheim

Kristiansund - Trondheim - Rørvik

Freuen Sie sich auf die norwegische Region Trøndelag mit ihren Hügeln, Feldern, vereinzelten Bauernhöfen und tiefliegenden Küstensiedlungen. Sie besuchen das wunderschöne Trondheim, dessen Architektur und Umgebung einen tollen und fast mythischen Hintergrund für verschiedene Aktivitäten bilden. Sie können an einer Führung durch den Nidarosdom teilnehmen oder das Viertel Bakklandet gemütlich zu Fuß erkunden. Am Nachmittag schlägt das Schiff einen nordwestlichen Kurs ein und passiert den wunderschönen Leuchtturm Kjeungskjær sowie zahlreiche kleine Inselchen und Felsnasen. Nach der Fahrt durch den engen Stokksund landet das Schiff im bezaubernden Rørvik an.

4. Tag: Überquerung des Polarkreises

Brønnøysund - Sandnessjøen - Nesna - Ørnes - Bodø - Stamsund - Svolvær

Der nördliche Polarkreis markiert die Grenze zur arktischen Region. Entlang der schönen Küste von Helgeland fahren wir weiter bis nach Bodø. Später am Nachmittag taucht die 1.000 m hohe Lofotenwand am Horizont auf. Die Inselwelt der Lofoten wird Sie mit all ihren kleinen, pittoresken Fischerdörfern und der ungezwungenen Atmosphäre dort bezaubern. Nach der Fahrt durch den engen Raftsund legen wir einen Halt an der Einfahrt zum faszinierenden Trollfjord ein. Hier werden an Deck frisch zubereitete Fischfrikadellen serviert. Sie werden auch von den Ereignissen der „Schlacht am Trollfjord“ erfahren, die sich hier im Winter des Jahres 1890 abspielten.

5. Tag: Tromsø - das Tor zur Arktis

Stokmarknes - Sortland - Risøyhamn - Harstad - Finnsnes - Tromsø - Skjervøy

Das Schiff setzt seine Fahrt nach Tromsø fort, wo ein längerer Aufenthalt ansteht. Direkt am Wasser befindet sich Polaria, das nördlichste Aquarium der Welt. Im Stadtzentrum stehen Ihnen zahllose Geschäfte und Restaurants zur Auswahl, wie zum Beispiel Mack Brewery und die bei den Einheimischen äußerst beliebte Kneipe Ølhallen. Es gibt auch einige trendige Cafés, die leckere Zimtschnecken anbieten und in denen Baristas innovative Kaffeekunst kreieren. Auf der anderen Seite des Fjords, wo die Schiffe anlegen, sollten Sie die legendäre Eismeerkathedrale mit ihrem wunderschönen Glasmosaik sehen können. Nach einem spannenden Tag in Tromsø setzt das Schiff seine Reise nordwärts fort. Halten Sie Ausschau nach einer Vielzahl von Seevögeln, darunter Papageientaucher, die hier in mehreren Kolonien leben.

6. Tag: Honningsvåg und das Nordkap

Øksfjord - Hammerfest - Havøysund - Honningsvåg - Kjøllefjord - Mehamn - Berlevåg

Bewundern Sie die fantastische subarktische Landschaft, während Ihr Schiff auf der Reise zum Nordkap, der nördlichsten Spitze des Kontinents, den 71. Breitengrad überquert. Nachdem es in der Früh kurz in Hammerfest und Havøysund angelegt hat, kommen Sie in Honningsvåg an, dem Tor zum spektakulären Nordkap. Das Schiff setzt die Fahrt gen Norden fort und Sie gelangen ins Kernland der einheimischen Sami. Sie passieren die einstige heilige Stätte, die Felsformation Finnkirka, und nähern sich Ihrem nächsten Ziel: dem Fischerdorf Kjøllefjord. Hier haben Sie Gelegenheit, mehr über die Sami zu erfahren. Außerdem können Sie auf den verschiedenen Exkursionen die wundervolle Landschaft erkunden.

7. Tag: Kirkenes, der Wendepunkt

Båtsfjord - Vardø - Vadsø - Kirkenes - Vardø - Båtsfjord - Berlevåg

Frühaufsteher können einen Blick auf Vadsø werfen. Gleich nach dem Frühstück kommt das Schiff dann in Kirkenes an und Sie befinden sich bei 30° östlicher Länge tiefer im Osten als Istanbul und St. Petersburg. Die Grenze zu Russland liegt ganz in der Nähe. Möglicherweise sind Sie überrascht, dass die Straßenschilder hier in Norwegisch und Russisch verfasst sind. Wenn das Schiff gen Süden aufbricht, können Sie zunächst ein leckeres Mittagessen genießen und anschließend den Ausblick auf die arktische Wildnis entweder von Deck oder vom Panoramasalon aus bewundern. Die Häfen, die auf der Route gen Norden bei Nacht angelaufen wurden, sehen Sie jetzt am Tag. Am Nachmittag legt das Schiff erneut in Vardø an, Norwegens östlichsten Hafen. Das Schiff fährt entlang der Halbinsel Varanger weiter in Richtung Båtsfjord und kommt am Abend in Berlevåg an.

8. Tag: Hammerfest, die nördlichste Stadt der Welt

Mehamn - Kjøllefjord - Honningsvåg - Havøysund - Hammerfest - Øksfjord - Skjervøy - Tromsø

Am frühen Morgen liegt das Schiff in Honningsvåg. Anschließend fährt das Schiff weiter und kommt schließlich am frühen Nachmittag in Hammerfest an. Hier können Sie bei einer Stadtführung eine UNESCO-Welterbestätte besichtigen: die 1854 zu Ehren der ersten genauen Vermessung der Erde errichtete Meridiansäule. Weiter geht es die norwegische Küstenlinie entlang in Richtung Süden zum Øksfjord mit Kurs auf das von Berggipfeln umgebende Skjervøy. Auf dem Weg nach Tromsø erhaschen Sie unter Umständen auch den ein oder anderen Blick auf die Lyngen-Alpen, die einige der höchsten Gipfel Norwegens beherbergen. Kurz vor Mitternacht legt das Schiff in Tromsø an. In den Sommermonaten können Sie einen Spaziergang durch die Stadt unternehmen, die zu dieser Zeit noch sehr belebt ist, denn die faszinierende Mitternachtssonne sorgt rund um die Uhr für Tageslicht.

9. Tag: Zauberhafte Inselwelten

Tromsø - Finnsnes - Harstad - Risøyhamn - Sortland - Stokmarknes - Svolvær - Stamsund

Heute erkunden Sie die Inselgruppen der Lofoten und Versterålen - echte Höhepunkte der malerischen Norwegenroute. Nach einem Stopp in Finnsnes früh am Morgen legt das Schiff in Harstad an. Dort thront auf der Halbinsel die weiß getünchte Trondenes-Kirche, die nördlichste mittelalterliche Steinkirche der Welt. Als nächstes besuchen Sie Risøyhamn, den kleinsten Anlaufhafen Ihrer Reise und anschließend Sortland, wo die Landschaft allmählich von Hügeln zu 1.000 Meter hohen Bergen übergeht. In Stokmarknes, welches Sie als nächstes Ziel erreichen, begann Kapitän Richard With 1893 mit den Postschiffreisen entlang der norwegischen Küste. Besuchen Sie das Hurtigrutemuseet, das die Geschichte von Hurtigruten dokumentiert. Seine Architektur erinnert an ein Flaschenschiff. Kernstück des Museums ist das Schiff MS FINNMARKEN aus dem Jahr 1956.

Wenn das Schiff den Raftsund entlangfährt, wird sich der Kapitän möglicherweise dazu entscheiden, das Schiff in den winzigen Trollfjord zu manövrieren. Die Gebirgswände erscheinen so nah, dass Sie das Gefühl haben werden, sie anfassen zu können. Um wieder aus dem Fjord heraus zufahren, wird das Schiff eine 180-Grad-Wende vollführen. Halten Sie hier vor allem auch nach Seeadlern Ausschau. Am Abend erreichen Sie schließlich Svolvær. Der riesige Berg, der über der Stadt thront, wird aufgrund der Form auch als die Svolvær-Ziege bezeichnet. Das Schiff nimmt weiter Kurs auf Stamsund und passiert die gigantischen Granitfelsen der Lofotenwand.

10. Tag: Das Gebiet der Trolle

Bodø - Ørnes - Nesna - Sandnessjøen - Brønnøysund - Rørvik

In den frühen Morgenstunden legt das Schiff in Bodø an, gefolgt von Ørnes. Gleich nach dem Frühstück überqueren Sie dann den nördlichen Polarkreis. Zelebrieren Sie diesen unvergesslichen Moment ganz traditionsgemäß mit einem Löffel Kabeljau-Lebertran. Nach einem kurzen Halt in Nesna, geht es weiter nach Sandnessjøen, dem Tor zur herrlichen Küste von Helgeland. Bewundern Sie die faszinierende Landschaft der Gebirgskette “Die Sieben Schwestern”, deren Gipfel eine Höhe von bis zu 1.100 Metern erreichen. Auch den Anblick auf den Berg Torghatten mit dem berühmten Loch in der Mitte sollten Sie sich heute nicht entgehen lassen. Fragen Sie nach den Geschichten und Legenden dieser Regionen gern bei Ihrem Hurtigruten-Expertenteam nach!

Am Nachmittag erreichen Sie Brønnøysund. Erkunden Sie den belebten Yachthafen bei einem Spaziergang die Havnegata entlang. Im Stadtzentrum steht die Steinkirche Brønnøy-Kirche im neugotichen Stil aus dem Jahr 1870. Der letzte Stopp des heutigen Tages ist das gemütliche Fischerdorf Rørvik im malerischen Vikna-Archipel.

11. Tag: Küstengemeinden und Klippfisk

Trondheim - Kristiansund - Molde

Verbringen Sie den frühen Morgen in Trondheim und schlendern Sie durch die Stadt, während diese langsam zum Leben erwacht. Besichtigen Sie den heiligen Nidaros-Dom, die letzte Ruhestätte von St. Olav oder spazieren Sie zur Gamle Bybro Brücke, um Fotos am Fluss Nid zu machen. Gönnen Sie sich in einem der vielen schicken Cafés des Viertels Bakklandet einen guten Kaffee und ein Stück nordischer Patisserie, bevor Sie den Hügel zur Festung Kristiansten hinaufgehen, um den fantastischen Ausblick auf Norwegens drittgrößte Stadt zu genießen. Anschließend fahren Sie durch die wunderschönen Insellandschaften und vorbei an einigen der kleinsten Gemeinden Norwegens, bevor Sie schließlich am späten Nachmittag Kristiansund erreichen. Die Stadt erstreckt sich über drei Inseln und ist als “Bacalao-Hauptstadt” Norwegens bekannt. Der gesalzene Kabeljau, der auf den Klippen der Gegend getrocknet wird, heißt auf Norwegisch “Klippfisk”. Machen Sie einen Spaziergang durch die Kopfsteinpflaster-Gassen der Altstadt und schauen Sie sich den quirligen Hafen an. Sie können auch zum alten Wachturm am Aussichtspunkt Varden hinaufsteigen und das herrliche Panorama genießen. Der vorletzte Hafen des Tages ist Molde, von wo aus Sie die Gipfel der Romsdal-Alpen sehen können. Die Stadt trägt den Beinamen “Stadt der Rosen” - die Blumen stehen normalerweise zwischen Mitte Juni und Ende August in voller Blüte.

12. Tag: Ausschiffung & Bergen

Bei Nacht läuft das Schiff die Häfen Ålesund, Torvik und Måløy an, während die schönste Reise der Welt sich dem Ende zuneigt. Aber bevor das Schiff in Bergen einläuft, liegen noch einige wenige Seemeilen faszinierende Landschaft vor Ihnen, beispielsweise der malerische Nordfjord unterhalb des gigantischen Jostedal-Gletschers. Das Schiff legt in Florø an, einer modernen Stadt, die gleichzeitig die älteste in der Provinz Sogn og Fjordane und die westlichste Stadt Norwegens ist. Ein paar Seemeilen südlich von Florø fahren Sie durch die Mündung des mächtigen Sognefjords. Während der Fahrt haben Sie auch den besten Ausblick auf den Archipel. Schließlich gehen Sie in Bergen von Bord, wo Sie sich

von Ihrer Reiseleitung und den Mitreisenden verabschieden.

Nach der Ausschiffung erfolgt Ihr Transfer zum Hotel in Bergen, wo Sie Ihr Nachprogramm genießen können.

13. Tag: Rückflug nach Deutschland

Nach Ihrem Frühstück im Hotel checken Sie aus und fahren mit dem Transfer zum Flughafen, von wo aus Sie Ihren Rückflug antreten.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR SCHIFF

Die **MS MIDNATSOL** beeindruckt mit einer Einrichtung, die von Norwegens atemberaubender Natur inspiriert und eine gemütliche Atmosphäre schafft. Das helle Interieur im Art-Déco-Stil kombiniert warme Farben, die an die Mitternachtssonne erinnern und eine behagliche Umgebung für die Passagiere schaffen. Modernste norwegische Kunstwerke schmücken die Innenräume und unterstreichen das authentische nordische Design.

Das **Hurtigruten Expertenteam** kennt Norwegen wie seine Westentasche und teilt dieses Wissen mit Leidenschaft. Jedes Teammitglied bringt besondere Fachkenntnisse mit und hält spannende Vorträge sowie Präsentationen an Bord, Deck und bei den Landgängen. Scheuen Sie sich nicht, sie anzusprechen.

An Bord erwartet Sie zudem ein abwechslungsreiches Programm mit inbegriffenen Aktivitäten, darunter gemütliche Filmabende, kreative Kunst- und Handwerks-Workshops, Tipps für die perfekte Fotografie und inspirierende Kochvorführungen.

Tauchen Sie ein in eine **Oase der Entspannung**: Im Wellnessbereich können Sie sich mit einer Massage verwöhnen lassen. Für Tiefenentspannung sorgt die Panorama Sauna, während die Whirlpools bei einem herrlichen Blick auf die vorbeiziehende Landschaft zum Relaxen einladen. Genießen Sie diesen Ort der Ruhe und lassen Sie den Alltagsstress hinter sich, um Ihre Reise voll auszukosten.

Für etwas mehr Aktivität steht Ihnen auch ein Fitnessraum zum Auspowern zur Verfügung.

Die MS MIDNATSOL bietet ein kulinarisches Erlebnis, das auf den Einsatz lokaler Zutaten setzt und regionale Lieferanten unterstützt. Das **Hauptrestaurant Torget** serviert Frühstück, Mittag- und Abendessen und ist inspiriert vom norwegischen “Marktplatz”. Die Speisen reichen von Buffet-Angeboten bis hin zu festen Menüs. Im Bistro Brygga, was “Werft” bedeutet, gibt es Salate, Pizza und andere nordische Spezialitäten. Für ein besonderes Erlebnis können Gäste im À-la-carte Restaurant Kysten (zu deutsch “Küste”) gegen Aufpreis erlesene Gerichte genießen, die von den besten Köchen aus frischen, regionalen Zutaten zubereitet werden.

Garantiekabinen

POLAR Innenkabine (USPI)

Diese ca. 9 - 14 m² großen Kabinen sind mit zwei Einzelbetten oder Etagenbetten ausgestattet, bei denen man eines in ein Sofa umwandeln kann. Neben einem eigenen Bad mit Dusche/WC verfügen die Kabinen über einen Fernseher und einen Safe. Die Kabinen sind innenliegend und haben somit kein Fenster.

POLAR Außenkabine (USPL)

Die Kabinen bieten mit ca. 11 - 12 m² Platz für bis zu zwei Personen und liegen auf Unter- oder Mitteldeck. Sie sind mit flexiblen Schlafgelegenheiten (Einzelbetten, von denen eines in ein Sofa umgewandelt werden kann) ausgestattet und verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche/WC sowie einen Fernseher und ein Safe. Möglicherweise verfügen die Kabinen dieser Kategorie Bullaugen-Fenster oder eingeschränkte bzw. keine Sicht.

POLAR Außenkabine (USPO)

Die komfortablen, ca. 10 - 13 m² großen Kabinen für bis zu zwei Personen liegen auf Mittel- oder Oberdeck und verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche/WC. Einige Kabinen sind mit Einzelbetten, von denen eines in ein Sofa umgewandelt werden kann, ausgestattet.

ARKTIS Außenkabine Superior (USPD)

Die gemütlichen Kabinen sind ca. 10 - 17 m² groß und bieten einen Ausblick nach draußen. Sie sind entweder mit einem Doppelbett oder zwei Einzelbetten, von denen sich eines in ein Sofa umwandeln lässt, ausgestattet. Neben einem eigenen Bad mit Dusche/WC verfügen die Kabinen über einen Fernseher, einen Safe sowie eine kleine Tee- und Kaffee-Ecke.

Eingeschlossene Leistungen

Eingeschlossene Leistungen

- ✔ Linienflug ab/bis Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt oder München nach Bergen & zurück (möglicherweise kein Direktflug möglich)
- ✔ Rail&Fly (2. Klasse) innerhalb Deutschlands zum Flughafen & zurück
- ✔ 12-tägige Seereise mit der MS MIDNATSOL ab/bis Bergen in der gebuchten Kategorie
  - ✔ Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen) im Hauptrestaurant Torget Tee und Kaffee ganztägig kostenfrei
  - ✔ kostenfreies WLAN an Bord (bitte Hinweise beachten)
  - ✔ nachfüllbare Wasserflasche
  - ✔ deutschsprachiges Hurtigruten- Expertenteam
- ✔ 1x Übernachtung inkl. Frühstück in Bergen nach der Ausschiffung
- ✔ Transferfahrten in Bergen: Flughafen-Schiff, Schiff-Hotel, Hotel-Flughafen

Spannende Vorträge und Aktivitäten an Bord

- ✔ Vorträge & Präsentationen zu den Themen Geschichte, Biologie, Geografie, Geologie & Kultur an Bord
- ✔ Einführung in Fotografie, Kameraeinstellungen sowie Tipps & Tricks; Fotos & Filme der gemeinsamen Seereise
- ✔ Möglichkeiten für zwanglose Begegnungen mit dem Expertenteam und anderen Passagieren, einschließlich einer Begrüßungsveranstaltung und einer täglichen Zusammenkunft, um das Erlebte Revue passieren zu lassen & sich auf den nächsten Tag vorzubereiten
- ✔ Wichtige Informationen zu Hafen & Reiseziel
- ✔ Vorstellung der Ausflugsprogramme
- ✔ Präsentationen an Deck zu interessanten Sehenswürdigkeiten
- ✔ Captain´s Dinner & Abschlussveranstaltung

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✔ Optionale Ausflüge
- ✔ Gepäckverladung
- ✔ Wanderungen mit dem Hurtigruten Expertenteam
- ✔ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✔ Persönliche Reiseversicherungen

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

Hurtigruten Global Sales AS
Langkaia 1

0150 Oslo
Norwegen

Telefonnummer: 0049 4087 - 40 88 55

Es gelten die aktuellen Reise- und Geschäftsbedingungen der Hurtigruten GmbH.

Hinweise

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ausflüge

Sie erhalten rechtzeitig vor der Reise ein Formular für die Ausflugsbuchungen. Bitte kreuzen Sie hierauf dann Ihre entsprechenden Wunsch-Ausflüge an und wir leiten diese an Hurtigruten weiter. Leider sind Ausflugsbuchungen nach dem 31.01.2025 nicht mehr möglich und Sie müssen die Ausflüge in diesem Fall vorbehaltlich Verfügbarkeiten direkt an Bord buchen.

Ausflüge sind von einer Mindest- / Maximalzahl von Teilnehmern abhängig. Ebenso unterliegen die Ausflüge den Abfahrtszeiten der Schiffe sowie den Wetterbedingungen und/oder den lokalen Gegebenheiten.

Eingeschränkte Mobilität (Rollstuhl, Rollator)

Alle Hurtigruten-Schiffe verfügen über einen Aufzug und mindestens eine rollstuhlgerecht ausgestattete Kabine. An Bord wird keine Unterstützung für Rollstuhlfahrer/innen angeboten. Bitte beachten Sie, dass auch Ausflüge eventuell nicht für Rollstuhlfahrer/innen geeignet sind.

Wenden Sie sich für detaillierte Informationen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bitte an Ihre Buchungsstelle.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten.

Einschiffung in Bergen / Check-in Zeiten

Das Terminal in Bergen ist von 12.00 bis 14.30 Uhr für die Gepäckaufgabe geöffnet. Das Einchecken am Terminal beginnt ab 15.00 Uhr und ist bis 19.30 Uhr möglich. Die Einschiffung an Bord erfolgt ab 16.00 bis 20.00 Uhr. Die Kabinen stehen ab 18.00 Uhr zur Verfügung. Bis spätestens 30 Minuten vor Abfahrt des Schiffes müssen alle Passagiere zum Einchecken da sein.

Garantiekabinen

Alle Kabinen sind Garantiekabinen. Sie erhalten ihre Kabinennummer beim Check-in an Bord. Bei speziellen Wünschen wenden Sie sich bitte an Ihre Buchungsstelle.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

An Bord der Postschiffe an der norwegischen Küste sind immer ein/e Krankenpfleger/in und ein/e Beauftragte/r für Gesundheit und Sicherheit an Bord. Wenn Sie mit Hurtigruten reisen, steht Ihnen dieses Team zur Verfügung. Bei den Reisen entlang der norwegischen Küste sind Sie nie weit vom nächsten Hafen entfernt und können im Bedarfsfall schnell auf die Gesundheitsdienste und Krankenhäuser an der Küste zurückgreifen.

Stromanschluss an Bord

Alle Kabinen haben europäische, runde, zweipolige 220V-Steckdosen. In der Kabine befindet sich mindestens eine Steckdose neben dem Spiegel.

Vollpension

Ihre inkludierte Vollpension an Bord beinhaltet tägliches Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Tischwasser in Karaffen, Tee und Kaffee zu den Mahlzeiten. Weitere Getränke zahlen Sie bitte vor Ort an Bord.

Währung an Bord

An Bord können Sie mit Bargeld oder Kreditkarte bezahlen. Hurtigruten akzeptiert Visa, American Express, Diners sowie MasterCard. Mit der Cruise Card können Sie alle Einkäufe an Bord am Ende der Reise auf einmal bezahlen. Hierfür verknüpfen Sie beim Check-in an Bord Ihre Kreditkarte mit der Cruise Card und erhalten am Ende der Reise eine Gesamtrechnung für alle Ausgaben an Bord.

WLAN / Telefon an Bord

WLAN ist an Bord kostenfrei verfügbar. Bitte beachten Sie, dass in den entlegenen Gebieten, die wir bereisen, nur sehr begrenzter WLAN- und Telefonempfang vorhanden ist und Streamingdienste nicht unterstützt werden.

WEITERE HINWEISE

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/ oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Klima

Im August liegen die Temperaturen in Norwegen bei 11 bis 20° C. Bis Ende August können Sie je nach Region die Mitternachtssonne erleben.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Wir werden Sie spätestens 8 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

Hurtigruten Global Sales AS, Langkaia 1, 0150 Oslo, Norwegen

Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 17.08. - 29.08.2025

Unterkunftsart/Preis | MS Midnatsol - Hurtigruten:	p.P.
USPI - POLAR Innenkabine Belegung: 2 Personen	3.247,- €
USPI - POLAR Innenkabine zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	4.471,- €
USPL - POLAR Außenkabine (teilw. eingeschränkte Sicht) Belegung: 2 Personen	3.443,- €
USPL - POLAR Außenkabine zur Alleinbenutzung (teilw. eingeschränkte Sicht) Belegung: 1 Person	4.765,- €
USPO - POLAR Außenkabine Belegung: 2 Personen	3.801,- €
USPO - POLAR Außenkabine zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	5.303,- €
USPB - ARKTIS Außenkabine Superior Belegung: 2 Personen	4.261,- €
USPB - ARKTIS Außenkabine Superior zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	5.992,- €

Zusatzleistungen

USPL, USPO - Frühbucher-Bonus bis 25.01.2025 - -250,- €

14.06.2021

Informationen zum Insolvenzschutz für Reisepakete – Der Norwegische Reisegarantiefonds

Ihr finanzieller Schutz ist ein wichtiger Bestandteil des von Ihnen erworbenen Reisepakets. Hurtigruten AS verfügt über einen Insolvenzschutz, der den einschlägigen EU-Vorschriften und dem norwegischen Recht entspricht.
Hurtigruten AS hat einen Insolvenzschutz abgeschlossen, der durch den Norwegischen Reisegarantiefonds (*Norw.: Reisegarantifondet)* geregelt wird. Der Norwegische Reisegarantiefonds verwaltet das Reisegarantiesystem, das in Norwegen gemäß dem Norwegischen Pauschalreisegesetz und der Richtlinie (EU) 2015/2302 zu Pauschalreisen und damit verbundenen Reisearrangements eingerichtet wurde. Das System entspricht den Anforderungen der EU-Richtlinie.

Wenn Sie ein Reisepaket über Hurtigruten AS buchen, ist Ihre Zahlung auch für den unwahrscheinlichen Fall abgesichert, dass Hurtigruten AS die im Reisepaket enthaltenen Leistungen aufgrund von Insolvenz möglicherweise nicht erbringen kann. Die Reisegarantie umfasst die Rückerstattung aller Zahlungen für Reisepakete, die aufgrund von Insolvenz nicht durchgeführt werden können. Wenn Sie beispielsweise eine Anzahlung für Ihr Reisepaket geleistet haben und Hurtigruten AS vor Reiseantritt zahlungsunfähig wird und daher die entsprechenden Reisedienstleistungen nicht erbringen kann, können Sie eine Erstattung beim Norwegischen Reisegarantiefonds beantragen. Wenn das Reisepaket die Personenbeförderung umfasst (z. B. Flüge aus Ihrem Heimatland oder eine Seereise), deckt die Reisegarantie auch die Rückreisekosten ab, wenn während der Durchführung Ihres Reisepakets eine Insolvenzsituation eintritt. Darüber hinaus deckt die Reisegarantie in einem solchen Fall auch die Unterbringungskosten und andere bis zur Rückreise anfallende Kosten ab.

Jegliche Erstattungsansprüche, die sich durch die Reisegarantie ergeben, müssen spätestens sechs Monate nach (geplanter) Durchführung des Reisepakets beim Norwegischen Reisegarantiefonds eingereicht werden. Die Erstattung aus den Mitteln des Norwegischen Reisegarantiefonds erfolgt unverzüglich auf Antrag des Reisenden.

Der Norwegische Reisegarantiefonds wurde 1982 gegründet und ist für die norwegische Reisebranche von entscheidender Bedeutung. Neben dem Insolvenzversicherungsschutz für Reisende und der Bearbeitung von daraus resultierenden Ansprüchen kontrolliert der Fonds auch, dass die von den Veranstaltern gewährten Garantien für den Betrieb ausreichend sind, und stellt sicher, dass die verkauften Reisepakete durch eine Garantie abgedeckt sind.

Die Kontaktdaten für den Norwegischen Reisegarantiefonds lauten:

Name:	Reisegarantifondet/ Norwegischer Reisegarantiefonds
E-Mail-Adresse:	firmapost@rgf.no
Telefon:	+ 47 51 85 99 40
Besucheradresse:	Advokatfirmaet Nova DA/Reisegarantifondet Roald Amundsens Gate 6, 0160 Oslo, Norwegen
Adresse:	Reisegarantifondet/ Norwegischen Reisegarantiefonds Postboks 1807 Vika, 0123 Oslo, Norwegen
Website:	https://reisegarantifondet.no/ (derzeit nur auf Norwegisch verfügbar)

Wenn ein Mitglied des Norwegischen Reisegarantiefonds zahlungsunfähig wird, können Ansprüche elektronisch online über die Webseite des Norwegischen Reisegarantiefonds eingereicht werden.
Eine englische Übersetzung des norwegischen Pauschalreisegesetzes und der Bestimmungen des Norwegischen Reisegarantiefonds finden Sie hier: https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/2018-06-15-32#KAPITTEL_8

Stand 14.06.2021

14.06.2021

Zu Ihrer Information über die wichtigsten Rechte gemäß der EU-Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Prospekten das untenstehende Formblatt mit dem wörtlich vorgeschriebenen Text beigefügt. Dieses Formblatt finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Wir bitten Sie, diese Hinweise vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis zu nehmen:

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Hurtigruten AS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Hurtigruten Global Sales AS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten –auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Hurtigruten Global Sales AS hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Norwegischen Reisegarantiefonds (Nw: Reisegarantifondet) abgeschlossen. Die Reisenden können den Norwegischen Reisegarantiefonds (Advokatfirmaet Nova DA, Roald Amundsens gate 6 0160 OSLO Norwegen, firmapost@rgf.no, Tel. + 47 51 85 99 40) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Hurtigruten AS verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

- www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de
- https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/2018-06-15-32?q=pakkereiseloven

HURTIGRUTEN
Das Original

Allgemeine Reisebedingungen – Hurtigruten Das Original

1. IHR VERTRAG – EINFÜHRUNG

1.1 Vorbemerkungen

Die Reisebuchung kommt zwischen Ihnen (im Folgenden **„Passagier“**, **„Kunde“**, **„Reisender“** oder **„Sie“** genannt) und Hurtigruten Global Sales AS (im Folgenden **„Hurtigruten“**, **„Veranstalter“** oder **„wir“** genannt), einer in Norwegen unter der Nr. 914 904 633 im Handelsregister eingetragenen Gesellschaft, geschäftsansässig in Langkaia 1, 0150 Oslo, Norwegen, zustande.

Ihre Buchung unterliegt den vorliegenden Buchungsbedingungen (im Folgenden auch die **„AGB“** genannt). Grundlage des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Vertrages sind die folgenden AGB, die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von Hurtigruten, die in den offiziellen Prospekten und auf der Website von Hurtigruten enthaltenen Informationen und/oder alle sonstigen Informationen, die Sie vor Bestätigung Ihrer Buchung durch uns von Hurtigruten erhalten haben.

Mit Vornahme einer Buchung akzeptieren Sie die AGB (sowohl in Ihrem eigenen Namen als auch im Namen aller Ihrer Mitreisenden). Außerdem stimmen Sie der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gemäß unserer Datenschutzerklärung und den Bestimmungen von Ziffer 15 entsprechend zu und bestätigen, von allen in der Buchung genannten Personen zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten, ggf. auch zur Weitergabe besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Informationen über Erkrankungen, Behinderungen oder besondere Diätanforderungen) an uns bevollmächtigt worden zu sein. Vorläufige Buchungen können wir nicht akzeptieren. Unter Vorbehalt stehende Buchungen und/oder Sonderwünsche werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns berücksichtigt. Wir versenden sämtliche Unterlagen und sonstigen Informationen an Sie und überlassen es Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass alle Mitreisenden stets vollständig und aktuell informiert sind.

Die vorliegenden AGB beruhen auf zwingenden Vorschriften der anwendbaren Gesetze und Vorschriften, darunter des norwegischen Gesetzes Nr. 32 vom 15. Juni 2018 über Pauschalreisen (im Folgenden das **„norwegische Pauschalreisegesetz“** genannt), der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (im Folgenden die **„EU-Pauschalreiserichtlinie“** genannt), und deren nationalen Entsprechungen, und entsprechen diesen. Sie gelten nicht für Reisen, bei denen es sich nicht um Pauschalreisen gemäß § 2 des norwegischen Pauschalreisegesetzes und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a der EU-Pauschalreiserichtlinie handelt; für solche Pauschalreisen gelten statt dessen die Bestimmungen des norwegischen Gesetzes über die Seefahrt (siehe gesonderte AGB).

Wir können unsere Rechte und Pflichten aus diesen AGB auf ein anderes Unternehmen übertragen und/oder abtreten, das direkt oder indirekt von unserer obersten Muttergesellschaft, der Hurtigruten Group AS (Handelsregisternummer 914 148 324), kontrolliert wird. Dies wird höchstwahrscheinlich der Fall sein, wenn wir beschließen sollten, eine Reorganisation der Hurtigruten AS durchzuführen. Der Kunde wird über eine solche Abtretung und/oder Übertragung innerhalb einer angemessenen Frist durch schriftliche Mitteilung im Voraus informiert.

Informationen über ihre wichtigsten Rechte gemäß der EU-Pauschalreiserichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2302) finden Sie hier.

1.2 Buchungen über Reisebüros

Wenn Sie Ihre Reise über ein Reisebüro buchen, sollte sämtliche Kommunikation über das Reisebüro abgewickelt werden. Bitte geben Sie dabei stets Ihre Buchungsnummer an.

Informationen, die von Reisebüros und anderen Dienstleistern, die nicht ausdrücklich von uns zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Bereitstellung von Informationen oder zur Abgabe von Zusicherungen in unserem Namen bevollmächtigt wurden, bereitgestellt werden, durch die sich der Inhalt des zwischen Ihnen und uns bestehenden Reisevertrages ändert oder die in sonstiger Weise den von uns bereitgestellten Reiseinformationen widersprechen, sind nicht Bestandteil Ihres Reisevertrages mit uns. Wir weisen darauf hin, dass von Reisebüros oder sonstigen Dritten bereitgestellte Informationen über die erbrachten Reiseleistungen möglicherweise unzutreffend sein können. Hurtigruten ist ausschließlich an von Hurtigruten selbst stammende Informationen, Prospekte und Werbeanzeigen gebunden und behält sich die Geltendmachung ihrer Rechtsposition ausdrücklich vor; die Haftung für nicht von Hurtigruten stammenden oder von Hurtigruten nicht ausdrücklich genehmigten Informationen ist ausgeschlossen.

2. BUCHUNG UND BEZAHLUNG DER REISE

2.1 Reservierung und Vertragsschluss

Wenn Sie eine Pauschalreise bei uns buchen, kommt der Vertrag zwischen uns zustande, sobald wir Ihre Buchung Ihnen oder Ihrem Reisebüro gegenüber schriftlich bestätigen. Damit verpflichten wir uns zur Erbringung der von Ihnen gebuchten Reiseleistungen gemäß den vorliegenden AGB, und Sie verpflichten sich, diese gemäß den vorliegenden AGB zu bezahlen. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, eventuell von uns angebotene zusätzliche Leistungen wie in Flugreisen nicht enthaltene internationale Flüge, optionale Ausflüge, [Reiseversicherungen] oder sonstige von Ihnen gewünschte und gebuchte Leistungen zu bezahlen. Hurtigruten ist lediglich für die Durchführung der in dem Pauschalreisevertrag zwischen Ihnen und uns enthaltenen Bestandteile der Pauschalreise verantwortlich.

Nach Eingang Ihrer Anzahlung senden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung. Bitte prüfen Sie diese möglichst umgehend auf Richtigkeit. Wenn Sie Leistungen nachträglich ändern oder stornieren möchten, fallen möglicherweise Änderungs- oder Stornogebühren und weitere Kosten (siehe unten) an, deren Höhe möglicherweise den ursprünglichen Gesamtpreis der von Ihnen gewählten Leistungen erreicht.

Aus Sicherheitsgründen sind alle erwachsenen Passagiere verpflichtet, Kontaktdaten einschließlich einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Erst wenn uns diese Informationen vorliegen, können wir die Reiseunterlagen ausstellen.

2.2 Zahlungsbedingungen

Sobald Sie oder Ihr Reisebüro eine Buchung bei uns vorgenommen haben, ist der Gesamtpreis für die gebuchten Reiseleistungen wie folgt fällig und von Ihnen zu zahlen:

i. Zahlungen auf den Reisepreis dürfen wir vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht bzw. wir Ihnen ausreichende Insolvenzsicherung nach norwegischem Recht leisten (siehe auch Ziffer 4) und Ihnen klar, verständlich und in hervorgehobener Weise der Name und die Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers oder der Einrichtung, die den Insolvenzschutz bietet, sowie gegebenenfalls der Name und die Kontaktdaten der vom norwegischen Staat benannten zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt wurden.

ii. Wenn Sie die Buchung mehr als 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vornehmen, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % nach Vertragsschluss gegen Übergabe des Dokuments mit den in Unterziffer i. vorgesehenen Informationen fällig. Der übrige Reisepreis wird 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn fällig, vorausgesetzt, das Dokument mit den in Unterziffer i. vorgesehenen Informationen ist Ihnen übergeben worden und unser einseitiges Rücktrittsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden.

iii. Wenn Sie die Buchung 30 Tage oder weniger als 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vornehmen, ist der gesamte Reisepreis nach Vertragsschluss gegen Übergabe des Dokuments mit den in Unterziffer i. vorgesehenen Informationen zu zahlen, vorausgesetzt, unser einseitiges Rücktrittsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden.

Wir bevorzugen Zahlungen per Debit- oder Kreditkarte. Sie können jedoch gerne in bar oder per Debit- oder Kreditkarte zahlen.

Wir behalten uns vor, die Buchung zu stornieren, wenn die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum und auch nicht nach Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist bei uns eingeht, es sei denn, die Setzung einer Nachfrist ist nach anwendbaren Gesetzen nicht erforderlich. In diesem Fall haben Sie die in Ziffer 7 angegebenen Stornogebühren zu zahlen, sofern Sie nicht nachweisen können, dass der uns tatsächlich entstandene Schaden geringer war.

3. PREISBILDUNG UND PREISÄNDERUNGEN

3.1 Preisbildung

Alle Preise sind in EUR und inklusive Mehrwertsteuer angegeben und verstehen sich pro Person bei voller Kabinenbelegung, sofern nichts Anderes angegeben ist. Einzelkabinen bzw. Mehrbettkabinen zur Alleinbelegung sind nur auf Anfrage bei Hurtigruten und nur begrenzt verfügbar. Hierfür wird ggf. ein Zuschlag berechnet.

Änderungen der in unseren Prospekten oder auf Websites angegebenen Preise behalten wir uns vor und weisen Sie ggf. vor Bestätigung Ihrer Buchung bei uns gesondert darauf hin. Nach Bestätigung der Buchung durch uns können Preisänderungen nur noch bei offensichtlichen Fehlern oder gemäß den übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB vorgenommen werden. Hierzu verweisen wir auf unser Recht gemäß Ziffer 3.4 zur Änderung von Preisen unter bestimmten Umständen.

3.2 Im Preis nicht enthaltene Leistungen

Im Preis nicht enthalten sind folgende Leistungen:

i. Reiseversicherungen;

ii. Gepäckträger-Service;

iii. Flüge, sofern diese nicht ausdrücklich im Preis für eine Pauschalurlaubsflugreise inbegriffen sind;

iv. Optionale Ausflüge, sofern diese nicht ausdrücklich inbegriffen sind; oder

v. Trinkgelder.

In einigen Paketen können Speisen und Getränke enthalten sein. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsinformation.

3.3 Verantwortung von Hurtigruten für optionale Ausflüge

Optionale Ausflüge sind Ausflüge, Führungen oder sonstige Aktivitäten vor Ort, die Sie ggf. vor oder während Ihrer Reise gesondert buchen können (im Folgenden **„optionale Ausflüge“** genannt). Hurtigruten ist für solche optionalen Ausflüge verantwortlich, soweit sie über dieselbe Vertriebsstelle wie die übrigen Bestandteile Ihrer Pauschalreise erworben und vor Ihrer Zustimmung zur Zahlung für Ihre Pauschalreise von Ihnen gewählt wurden.

Hurtigruten haftet jedenfalls nicht für Verträge über optionale Ausflüge, die Sie ohne Vermittlung oder Beteiligung von Hurtigruten mit anderen Unternehmen eingehen. In diesem Fall sind wir für die Durchführung solcher optionalen Ausflüge (d. h. ggf. deren Absage, Verspätungen oder Mängel) oder für Geschehnisse während solcher Ausflüge oder Aktivitäten nicht verantwortlich.

3.4 Preisänderungen

Hurtigruten behält sich vor, den Preis für eine Pauschalreise zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss eines der folgenden Ereignisse eintritt und die Preiserhöhung sich unmittelbar daraus ergibt:

i. Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger;
ii. Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

iii. Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Wenn sich die Transportkosten aufgrund von Erhöhungen der Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger nach Abschluss des Reisevertrages erhöhen, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis gemäß der folgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitz- oder die Kabinenplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter den Erhöhungsbetrag vom Kunden verlangen.

b) Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen für jedes Beförderungsmittel verlangten zusätzlichen Transportkosten durch die Anzahl der Sitz- oder Kabinenplätze des vereinbarten Beförderungsmittels dividiert. Die sich daraus ergebene Erhöhung pro einzelnen Platz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen.

Wenn die Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich nach Abschluss des Reisevertrages gegenüber dem Reiseveranstalter erhöhen, kann der Reisepreis in dem Maße erhöht werden, in dem die für den Reiseveranstalter mit der Reise verbundenen Kosten dadurch in Bezug auf den einzelnen Reisenden gestiegen sind.

Bei einer nach Abschluss des Reisevertrages eintretenden Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse kann der Reisepreis in dem Maße erhöht werden, in dem die für den Reiseveranstalter mit der Reise verbundenen Kosten in Bezug auf den einzelnen Reisenden dadurch gestiegen sind.

Eventuelle Erhöhungen gemäß dieser Ziffer werden an Sie weitergegeben und es wird eine neue Rechnung darüber ausgestellt. Wenn der Preis für die Pauschalreise (ohne Änderungsgebühren und/oder zusätzliche sonstige Leistungen oder Reiseleistungen) sich um mehr als 8 % erhöht, haben Sie nach Ihrer Wahl die Möglichkeit,

i. unser Angebot zur Preiserhöhung anzunehmen und den geforderten Betrag zu zahlen;

ii. unser Angebot zur Änderung in eine andere Urlaubsreise anzunehmen, soweit wir eine solche anbieten können (wenn diese von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, müssen Sie nicht mehr bezahlen, wenn sie jedoch von minderwertiger Beschaffenheit ist, erhalten Sie die Preisdifferenz erstattet), oder

iii. vom Vertrag zurückzutreten und sämtliche an uns geleisteten Zahlungen in voller Höhe erstattet zu bekommen; hiervon ausgenommen sind jedoch eventuelle Änderungsgebühren und/oder in Ihrer Pauschalreise nicht enthaltene zusätzliche sonstige Leistungen oder Reiseleistungen. Sollten Sie sich aus diesem Grund dafür entscheiden, vom Vertrag zurückzutreten, müssen Sie Ihr Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang unseres Angebots zur Preiserhöhung ausüben. Wenn uns Ihre Rücktrittserklärung nicht innerhalb der genannten Frist zugeht, gilt die Preiserhöhung als von Ihnen akzeptiert.

Sollte sich der Preis Ihrer Pauschalreise aufgrund eines der oben genannten Ereignisse nach Vertragsschluss, jedoch noch vor Beginn der Pauschalreise reduzieren, wird der Mehrbetrag abzüglich der bei Hurtigruten angefallenen Bearbeitungskosten an Sie zurückgezahlt.

Hierbei ist zu beachten, dass Reiseleistungen nicht in jedem Fall in der Landeswährung erworben werden und sich bestimmte augenscheinliche Änderungen aufgrund bestehender vertraglicher oder sonstiger Absicherungen nicht im Preis für Ihre Reise niederschlagen.

Innerhalb eines Zeitraums von 20 Tagen vor Ihrem Reiseantritt werden an dem Preis für Ihre bestätigte Urlaubsreise keine Änderungen mehr vorgenommen und keine Erstattungen mehr darauf vorgenommen.

3.5 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

Wenn Sie ein Bordguthaben von uns erhalten haben (z.B. aus Kulanz, als Geschenk oder spezielles Angebot), müssen Sie dieses während Ihrer Reise aufbrauchen. Nicht genutzte Guthabenbeträge können nicht bar ausgezahlt werden.

4. FINANZIELLE ABSICHERUNG DER REISENDEN

Hurtigruten ist Mitglied des norwegischen Reisegarantiefonds („Reisegarantifondet“), der Passagieren, die eine Pauschalreise gebucht haben, den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz bietet und sie der EU-Pauschalreiserichtlinie und dem norwegischen Pauschalreisegesetz entsprechend finanziell absichert.

Der norwegische Reisegarantiefonds ist per E-Mail unter firmapost@rgf.no, telefonisch unter +47 51 85 99 40 oder per Post unter der Anschrift Reisegarantifondet, P. O. Box 1807 Vika, N-0123 Oslo, Norway, erreichbar. Nähere Informationen über den norwegischen Reisegarantiefonds finden Sie hier.

Hurtigruten behält sich vor, Passagieren, die eine Pauschalreise gebucht haben, anstelle der Absicherung über den norwegischen Reisegarantiefonds eine andere finanzielle Absicherung zu bieten. Diese finanzielle Absicherung muss in jedem Fall einen den Vorschriften der EU-Pauschalreiserichtlinie entsprechenden Schutz bieten. Nachdem Sie einen wirksamen Pauschalreisevertrag mit uns abgeschlossen haben, muss diese andere finanzielle Absicherung Ihnen einen Schutz bieten, der nicht wesentlich unter dem liegt, der sich aus der Absicherung über den norwegischen Reisegarantiefonds ergibt.

Wenn Sie eine Reise gebucht haben, bei der es sich nicht um eine Pauschalreise gemäß § 2 des norwegischen Pauschalreisegesetzes und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a der EU-Pauschalreiserichtlinie handelt, haben Sie keinen Anspruch auf den in dieser Ziffer geregelten Schutz. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie nähere Informationen hierzu benötigen.

5. PFLICHTEN DES REISENDEN

5.1 Reisetauglichkeit

Um die Sicherheit der an Bord des Schiffes zu befördernden Passagiere gemäß den anwendbaren und im internationalen, EU-/EWR-Recht und/oder nationalen Recht verankerten Sicherheitsvorschriften und die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen der zuständigen Behörden, einschließlich des Staates, unter dessen Flagge das Schiff fährt, sowie der Verfahrensvorschriften von Hurtigruten zu gewährleisten, sichert jeder Passagier zu, dass er gesundheitlich in der Lage ist, eine Schiffsreise zu unternehmen, und dass weder die Sicherheit des Schiffes noch die anderen Passagiere an Bord durch sein Verhalten oder durch seine Verfassung beeinträchtigt werden. Informationen dazu, inwieweit eine Reise grundsätzlich für Teilnehmer mit Mobilitätseinschränkungen geeignet ist, sind jeweils in den Verkaufs- und Marketingunterlagen zu der betreffenden Reise zu finden. Konkrete Auskünfte erteilen wir gerne auf Anfrage.

Wir behalten uns vor, von jedem Passagier eine ärztliche Bescheinigung über seine Reisetauglichkeit zu verlangen, um beurteilen zu können, ob der betreffende Passagier internationalen, EU- oder nationalen Gesetzen entsprechend und gemäß den Sicherheitsvorschriften von Hurtigruten entsprechend sicher befördert werden kann. Wir sind außerdem berechtigt, einen Gesundheitsfragebogen auszugeben, bevor die Passagiere an Bord kommen, sofern wir dies für erforderlich halten.

Wenn wir, der Schiffskapitän oder der von uns benannte medizinische Vertreter bemerken, dass wir einen Passagier aus irgendeinem Grund für nicht reisefähig halten, der Meinung sind, dass von ihm ein Sicherheitsrisiko ausgehen könnte, ihm in irgendeinem Hafen die Erlaubnis zum Landgang verweigert werden könnte oder uns Haftungspflichten wegen seiner Betreuung, Unterstützung oder seiner Rückbeförderung entstehen könnten, sind wir oder der Schiffkapitän berechtigt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

i. dem betreffenden Passagier in einem beliebigen Hafen die Einschiffung zu verweigern;

ii. ihn in einem beliebigen Hafen auszuschiffen;

iii. ihm eine andere Schlafkoje oder Kabine zuzuweisen;

iv. sofern der von uns benannte medizinische Vertreter es für ratsam hält, den betreffenden Passagier auf seine Kosten in einem beliebigen Hafen in eine medizinische Einrichtung zu bringen, einzuweisen oder zu verlegen und/oder

v. dem betreffenden Passagier Erste Hilfe angedeihen zu lassen und ihm Arzneimittel, Medikamente oder sonstige Substanzen zu verabreichen und/oder ihn in beliebigen Hafen in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufzunehmen und/oder einzuweisen, sofern der für das Schiff benannte medizinische Vertreter und/oder der Schiffskapitän solche Maßnahmen für erforderlich halten. Dies schließt auch mit ein, dass Passagiere zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie Gesichtsmasken verpflichtet werden können.

Wir können einem Passagier in jedem beliebigen Hafen die Einschiffung verweigern oder ihn ausschiffen, wenn diesem nach Auffassung von bevollmächtigten Angehörigen des Schiffspersonals an weiteren Stationen der Reise von den örtlichen Behörden möglicherweise die Erlaubnis zum Landgang verweigert werden könnte oder er möglicherweise an einer ansteckenden oder Infektionskrankheit leidet oder seine Anwesenheit dem Wohlergehen von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern abträglich sein könnte. Falls das Schiff oder einzelne Passagiere unter Quarantäne gestellt werden (Passagiere können aufgefordert werden, in ihrer Kabine oder nach Aufforderung von bevollmächtigten Angehörigen des

Personals an Bord zu bleiben, wenn sie oder andere Bewohner der Unterkunft irgendwelche Symptome zeigen oder von ihnen möglicherweise eine Gefahr für andere Passagiere ausgehen könnte), haften wir nicht für dadurch entstehende Kosten und besteht in den vorgenannten Fällen kein Erstattungs- oder Entschädigungsanspruch und wir haften nicht für infolge dessen entstehende Kosten.
Wenn einem Passagier aus Gründen der Sicherheit und/oder seiner Reisefähigkeit die Einschiffung verweigert wird, haften weder wir noch das Beförderungsunternehmen für dem Passagier dadurch entstehende Schäden oder Kosten und hat der Passager keinen Anspruch auf Entschädigung gegen das Beförderungsunternehmen oder uns. Der betreffende Passagier hat keinen Anspruch auf eine Erstattung oder sonstige Entschädigung irgendeiner Art und Hurtigruten trifft keine weitere Haftung ihm gegenüber.

Passagiere, die Unterstützung benötigen und/oder spezielle Wünsche oder besondere Diätanforderungen haben oder hinsichtlich ihrer Unterbringung, in Bezug auf ihren Sitzplatz oder benötigte Leistungen besondere Einrichtungen oder Geräte benötigen oder medizinische Geräte mitführen müssen, müssen uns dies zum Zeitpunkt der Buchung mitteilen. Zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass solche speziellen Wünsche nur als vereinbart und in die Buchung mit aufgenommen gelten, wenn sie von uns ausdrücklich angenommen und bestätigt wurden. Bei Vorliegen bestimmter Erkrankungen, Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen, die persönliche Pflege oder Betreuung erfordern, hat diese persönliche Pflege oder Betreuung der betreffende Passagier auf seine Kosten zu organisieren. Passagiere, die einen Rollstuhl benötigen, müssen ihren eigenen zusammenklappbaren Rollstuhl in Standardgröße mitbringen, brauchen jedoch nicht von einer mitreisenden Begleitperson begleitet zu werden.

Sofern wir nicht für eine bestimmte Buchung schriftlich eine andere Vereinbarung treffen, dürfen Passagiere jeweils nur zwei solcher Mobilitätshilfen oder medizinischen Geräte pro Kabine mit an Bord nehmen, wobei deren Gesamtwert NOK 50.000 (inkl. MwSt.) oder den entsprechenden Wert in der Landeswährung des Passagiers nicht übersteigen darf. Alle Geräte müssen transportabel sein und sich sicher in der Kabine verstauen lassen, und sie sind uns gegenüber zum Zeitpunkt der Buchung sowie nochmals mindestens 14 Tage vor Einschiffung zu der Reise mit uns zu deklarieren. Wir behalten uns vor, die Beförderung solcher Geräte abzulehnen, wenn dies nicht sicher ist oder wir nicht rechtzeitig darüber informiert worden sind, um noch eine Risikobeurteilung vornehmen zu können.

Schwangere sind an Bord zu unseren Seereisen willkommen, wir empfehlen jedoch, vor Reiseantritt in jedem Stadium der Schwangerschaft ärztlichen Rat einzuholen. Im Interesse von Mutter und Kind kann in bestimmten Stadien der Schwangerschaft auch ein ärztliches Attest erforderlich sein.

Bis zu 4 Wochen vor dem Datum der Entbindung: Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
Zwischen 2–4 Wochen vor dem Datum der Entbindung: Für die Reise mit uns ist ein ärztliches Attest erforderlich.
Weniger als 2 Wochen vor dem Datum der Entbindung: Schwangere Mütter dürfen im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Babys nicht weniger als 2 Wochen vor dem geplanten Datum der Entbindung mitreisen.

5.2 Pass-, Visa- und Einreisevorschriften

Sie sind dafür verantwortlich, dass alle in der Buchung aufgeführten Personen allen Anforderungen in Bezug auf Pass-, Visa- und Einreisevorschriften sowie in Bezug auf Reiseversicherungen und Gesundheitsatteste entsprechen. Wir können Sie nur allgemein darüber informieren und verweisen hierzu auf die Informationen auf unserer Website. Die alleinige Verantwortung dafür, dass sämtliche Anforderungen in Bezug auf Pass-, Visa- und Einreisevorschriften sowie in Bezug auf Reiseversicherungen und Gesundheitsatteste erfüllt sind und müssen sich deshalb bei ihrer Botschaft oder dem zuständigen Ministerium über die für Sie geltenden Anforderungen informieren. Diese Anforderungen können sich ändern, weshalb Sie rechtzeitig vor dem Reisebeginn noch einmal prüfen sollten, ob Änderungen eingetreten sind. Wenn Sie Fragen zu solchen Anforderungen haben, wenden Sie sich damit bitte rechtzeitig vor dem Datum des Reisebeginns entweder an uns oder an Ihr Reisebüro.

Wir übernehmen keine Haftung dafür, wenn einem Passagier die Beförderung oder an irgendeinem Reiseziel die Einreise verweigert wird, oder für Verbindlichkeiten, Schäden, Verzögerungen oder Auslagen aufgrund von Unregelmäßigkeiten in

solchen Unterlagen. Manche Fluggesellschaften, bei denen wir Ihre Flüge buchen, erheben möglicherweise eine Strafgebühr, wenn Sie nicht über die geforderten Reiseunterlagen verfügen. Wenn wir solche Strafgebühren oder Vertragsstrafen zahlen müssen, haften Sie dafür, uns diese zu erstatten.

5.3 Versicherungen

Sie und alle in der Buchung aufgeführten Personen müssen eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Reiseversicherung abschließen. Die Reiseversicherung, die Sie für sich und Ihre Mitreisenden beschaffen müssen, muss mindestens während der gesamten in der Buchungsbestätigung angegebenen Dauer Ihrer Reise gültig sein und mindestens die Stornierung der Buchung sowie medizinische Versorgung bei Krankheiten oder Verletzungen sowie die Rückbeförderung abdecken. Sie sind verpflichtet, zunächst Ansprüche im Rahmen Ihrer Reiseversicherung geltend zu machen, bevor Sie Erstattungsansprüche gegen Hurtigruten geltend machen. Wenn Sie ohne die vorgeschriebene Reiseversicherung reisen, haften wir nicht für Kosten oder Schäden, die andernfalls von der vorgeschriebenen Reiseversicherung gedeckt wären.

Je nachdem, welche Reise Sie gewählt haben, behalten wir uns vor, Sie um Angaben zu der für Sie und Ihre Mitreisenden bestehenden Reiseversicherung zu bitten, zum Beispiel um Angabe des Namens des Versicherers, des Versicherungsschutzes, eventueller vom Versicherer vorgenommener Versicherungsausschlüsse und/oder der jeweiligen Kontaktnummern für Notfälle.

5.4 Gepäck

Sie dürfen keine als schädlich, gefährlich und/oder illegal bezeichneten Gegenstände (z. B. Waffen, Schusswaffen, Sprengstoffe, Drogen, Tiere, Messer, entzündliche Gegenstände usw.) in Ihrem Gepäck haben oder mit an Bord nehmen. Sie dürfen keine eigenen alkoholischen Getränke mit an Bord nehmen; aus regulatorischen Gründen dürfen Sie alkoholische Getränke während Ihres Aufenthalts an Bord des Schiffes nur von uns erwerben.

Wenn wir oder der Schiffskapitän den begründeten Verdacht haben, dass Sie möglicherweise Gegenstände einer im vorstehenden Absatz genannten Art an Bord gebracht haben und während Ihres Aufenthalts an Bord in Ihrer Kabine aufbewahren, haben der Kapitän oder ein Bevollmächtigter das Recht, die betreffende Kabine zu betreten und zu durchsuchen und den betreffenden Gegenstand oder die betreffende Substanz ggf. sicherzustellen. Solche Durchsuchungen werden in jedem Fall so durchgeführt, dass die damit verbundenen Unannehmlichkeiten so weit wie möglich begrenzt werden, die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt und Ihre Privatsphäre angemessen geachtet wird.

5.5 Verhalten

Wenn Sie Reiseleistungen bei uns buchen, akzeptieren Sie die Verantwortung dafür, dass Sie und Ihre Mitreisenden sich ordnungsgemäß verhalten. Sie haben jederzeit sicherzustellen, dass Sie und Ihre Mitreisenden die Richtlinien und Verfahren des Schiffs einhalten, Anordnungen und Anweisungen des Schiffskapitäns, von Offizieren und Expeditionsmitarbeitern sowie des medizinischen Personals Folge leisten und dass durch Ihr Verhalten die Sicherheit des Schiffs nicht beeinträchtigt und andere Passagiere nicht gefährdet oder belästigt werden.

Auf dem Schiff hat der Kapitän das Sagen über das Schiff und seine Passagiere, solange sich diese an Bord befinden. Der Kapitän kann einen Passagier verweigern an Bord zu gehen, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass der betreffende Passagier nicht reisefähig ist oder möglicherweise eine Gefahr für das Schiff, die Besatzung oder die Passagiere darstellen könnte. Dasselbe gilt für Flugzeuge, wo der Pilot das Sagen hat. Wir behalten uns vor, für Schäden, die uns oder mit uns verbundenen Unternehmen durch Ihr Verhalten oder das Verhalten Ihrer Mitreisenden entstanden sind, Entschädigung von Ihnen zu verlangen. Bei solchen Kosten kann es sich beispielsweise um Kosten für Umwege des Schiffs, Kosten für Verzögerungen oder Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von beschädigtem Eigentum handeln.

Für den Fall, dass Ihr Verhalten oder das Verhalten Ihrer Mitreisenden nach begründeter Auffassung des Kapitäns, des Piloten oder einer sonstigen Autoritätsperson andere stört oder verärgert bzw. stören oder verärgern könnte oder Sie selbst oder andere gefährdet, oder wenn Sie oder Mitreisende von Ihnen Sachschäden verursacht haben oder verursachen könnten, behalten wir uns vor, den Vertrag mit Ihnen und Ihre Reiseleistungen insgesamt oder teilweise zu kündigen. Im Falle einer

solchen Kündigung zahlen wir keine Erstattungen, keinen Schadensersatz, keine Entschädigung, keine Kosten oder sonstigen Aufwendungen und keine sonstigen Beträge gleich welcher Art. Außerdem trifft uns keine weitergehende Haftung für Sie und Ihre Mitreisenden, beispielsweise im Hinblick auf die Unterstützung bei der Rückreise.

Sie verpflichten sich, uns und/oder mit uns verbundene Unternehmen von allen Ansprüchen, die gegen uns und/oder mit uns verbundene Unternehmen geltend gemacht werden, wenn Handlungen oder Unterlassungen von Ihnen oder von Ihren Mitreisenden Schäden, Verzögerungen oder Umwege verursachen, vollständig freizustellen und dagegen schadlos zu halten. Passagiere haben uns und mit uns verbundene Unternehmen von allen Vertragsstrafen, Strafzahlungen, Gebühren, Schadensersatzleistungen und Auslagen freizustellen und dagegen schadlos zu halten, die uns oder mit uns verbundenen Unternehmen aufgrund von Handlungen oder Verstößen der Passagiere gegen Gesetze oder Vorschriften, einschließlich Passagieren oder Dritten zugefügten Schäden oder Personenschäden entstehen, oder im Namen der Passagiere auferlegt werden.

5.6 Verantwortung des Reisenden für unabhängige Reiseleistungen

Wenn Sie unabhängige Reiseleistungen in die Wege geleitet haben, akzeptieren Sie, dass Sie dafür verantwortlich sind, rechtzeitig wieder auf das Schiff zurückzukehren, unabhängig davon, ob sich die Abfahrtszeit oder das Abfahrtsdatum oder der Reiseplan in irgendeiner Weise geändert haben. Wir können keine an uns oder an in unserem oder Ihrem Namen handelnde Dritte geleisteten Zahlungen zurückerstatten oder Entschädigung oder sonstige Zahlungen leisten, wenn Sie – gleich aus welchem Grund – nicht rechtzeitig wieder auf das Schiff zurückkehren. Passagiere, die an Land gehen, sind dafür verantwortlich, rechtzeitig wieder an Bord des Schiffes zurückzukehren bevor dieses den Hafen verlässt**.**

5.7 Besondere Vorschriften für die Klassische Postschiffroute

Wir betreiben ***die Klassische Postschiffroute*** auf der Grundlage eines öffentlichen Konzessionsvertrages mit den Norwegischen Verkehrsministerium. Auf diesen Touren bieten wir nicht nur Erholungskreuzfahrten an. Den Betriebsbedingungen und unserer stolzen Tradition entsprechend bieten wir parallel dazu anderen Passagieren auch normale Beförderungsleistungen für Personen und Güter im Rahmen des öffentlichen Verkehrs zwischen den 34 Häfen entlang der norwegischen Küste.

Aufgrund dessen werden Sie möglicherweise feststellen, dass in den 24 angefahrenen Häfen zu beliebigen Tages- und/oder Nachtzeiten Passagiere ein- und aussteigen, je nachdem, wie die Ankunft in den einzelnen Häfen zeitlich liegt. Dadurch können unter anderem auch Geräusche beim An- und Ablegen (z. B. aufgrund des Einsatzes von Strahlrudern) und Schiffsbewegungen zu ungünstigen Zeiten entstehen. Möglicherweise hören Sie auch durch das Be- und Entladen von Fracht entstehende Geräusche. Die Liegezeit in den 34 Häfen kann in Abhängigkeit von verschiedenen außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Faktoren (wie z. B. der Menge und der Größe der Fracht und den herrschenden Witterungsbedingungen) länger oder kürzer ausfallen.

Die ***Klassische Postschiffroute*** verbindet seit 1893 mit seinem Angebot an Beförderungsleistungen Orte in der gesamten norwegischen Küstenregion. All dies ist Bestandteil des Reiseerlebnisses bei einer Fahrt mit der Klassischen Postschiffroute und ist dementsprechend vorhersehbar und zu erwarten. Störungen wie die hier beschriebenen sind somit normal und stellen keine Leistungsstörung und keinen Mangel Ihrer Reise mit Hurtigruten dar.

Außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Faktoren können ebenfalls Auswirkungen auf Zeitpläne, Routen, Ausflüge und die Wahl der Schiffe für den Betrieb haben, die sich auch während der Reise noch ändern können, und anzufahrende Häfen können kurzfristig gestrichen oder geändert werden – all dies geschieht nach unserem Ermessen. Alle derartigen Auswirkungen gelten als von der Pauschalreise und unseren damit verbundenen Reiseleistungen erfasst und stellen in der Regel keine Nichterfüllung oder Mängel Ihrer Reise mit uns dar.

Bei allen unseren Reisen hat die Sicherheit unserer Reisenden oberste Priorität und wir behalten uns vor, den Reiseplan aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen und/oder Witterungsbedingungen zu ändern. Ihre Annahme einer Buchung bei uns gilt gleichzeitig als Einverständniserklärung mit dem oben Gesagten.

6. ÄNDERUNGEN ODER ÜBERTRAGUNGEN IHRER BUCHUNG

6.1 Buchungsänderungen

Wenn Sie die von Ihnen gewählten Reiseleistungen ändern möchten, nachdem sie von uns, der Person, die die Buchung vorgenommen hat, oder Ihrem Reisebüro bestätigt worden sind, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich schriftlich an uns. Wir werden uns bemühen, Ihnen behilflich zu sein, können jedoch nicht garantieren, dass wir Ihren Änderungswünschen in jedem Fall entsprechen können.

Nach Vertragsschluss können Sie das Reisedatum, das Reiseziel, den Abreiseort, die Unterkunft und das Beförderungsmittel nicht mehr ohne unsere Zustimmung ändern, soweit nicht anders in diesen AGB vorgesehen. Änderungen, die weniger als 100 Tage vor Reisebeginn gewünscht werden, können nur vorgenommen werden, indem die Buchung storniert und eine neue Buchung vorgenommen wird.

Für von uns akzeptierte Änderungen berechnen wir für zusätzliche Leistungen oder Positionsänderungen die zum Zeitpunkt der Änderung geltenden Sätze. Unsere Rabatt- und/oder Werbeangebote ändern sich von Zeit zu Zeit. Wenn ein Rabatt- und/oder Werbeangebot, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Buchung erhalten haben, zum Zeitpunkt einer Änderung nicht mehr gilt oder geändert oder eingeschränkt worden ist, können Sie es eventuell nicht mehr in Anspruch nehmen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, zur Deckung der uns durch die Vornahme der Änderung entstehenden Kosten unsere jeweils geltende Verwaltungsgebühr und zusätzlich eventuell bei der Vornahme Ihrer Änderung anfallende Zuschläge Dritter und Auslagen in Rechnung zu stellen. Beispielsweise berechnen die meisten Fluggesellschaften eine Gebühr für Ticketänderungen. Außerdem fallen möglicherweise höhere Kosten an, je näher zum Datum des Reisebeginns Änderungen vorgenommen werden. Beispielsweise muss bei einer Verschiebung von Leistungen, die einen Linienflug beinhalten, innerhalb von 60 Tagen vor Reisebeginn der Flug storniert und neu gebucht werden, was normalerweise nur gegen einen erheblichen Preisaufschlag möglich ist.

Manche Reiseleistungen oder Teile von Reiseleistungen können, nachdem sie bestätigt worden sind, nicht mehr geändert werden. Die Stornokosten können daher bis zu 100 % des Preises für die Reiseleistungen betragen.

Wenn Sie die Anzahl Ihrer Mitreisenden ändern, wird der Preis der Leistungen für die neue Größe Ihrer Gruppe neu berechnet. Wenn sich die Anzahl der Mitreisenden reduziert, kann dies dazu führen, dass Unterkünfte nicht vollständig belegt werden, so dass alle Mitreisenden einen höheren Preis zahlen müssen.

Preiserhöhungen infolge von Ihnen gewünschter Änderungen sind keine Stornogebühren, auch wenn sie möglicherweise deshalb anfallen, weil einer Ihrer Mitreisenden seine Teilnahme storniert hat.

Änderungen, die Sie nach Reisebeginn an Ihren bestätigten Reiseleistungen vornehmen, sind jeweils abhängig von der Verfügbarkeit und den ggf. damit verbundenen Kosten.

6.2 Übertragung der Buchung

Unter folgenden Voraussetzungen können Sie die Buchung insgesamt oder teilweise auf einen Dritten übertragen:

i. Der betreffende Dritte wird von Ihnen eingeführt und erfüllt sämtliche Erfordernisse der AGB;

ii. Wir werden spätestens 7 Tage vor dem Reisebeginn schriftlich informiert;

iii. Sie begleichen den ggf. noch offenen Saldo, die pro Person anfallende Verwaltungsgebühr sowie alle weiteren aufgrund der Übertragung anfallenden Honorare, Gebühren oder sonstigen Kosten; und

iv. Der Übernehmer stimmt den vorliegenden AGB und allen sonstigen für die Reisebuchung geltenden Bestimmungen zu.

Sie und der Übernehmer bleiben gesamtschuldnerisch für die Zahlung aller Beträge haftbar.

Wenn Sie die Reise nicht antreten möchten, die Buchung aber nicht übertragen können, können Sie die Reise gemäß Ziffer 7 stornieren. Für Passagiere, die die Reise nicht antreten, oder für nicht in Anspruch genommene Leistungen wird gemäß Ziffer 3.5 keine Erstattung gewährt.

Manche Reiseleistungen oder Teile von Reiseleistungen können, nachdem sie von uns bestätigt worden sind, nicht mehr geändert oder übertragen werden. Änderungen sind daher möglicherweise mit Kosten verbunden.

7. STORNIERUNG DURCH DEN REISENDEN VOR REISEBEGINN

7.1 Reguläre Stornierung

Sie oder jeder Ihrer Mitreisenden können Ihre Reiseleistungen bis zum Reisebeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen stornieren. Die Stornierung sollte durch schriftliche Erklärung derjenigen Person, die die Buchung vorgenommen hat, oder Ihres Reisebüros erfolgen. Falls uns die Stornierung mündlich übermittelt wird, senden wir Ihnen umgehend nach deren Eingang eine Stornierungserklärung zu. Die Stornierung wird am Tag des Zugangs Ihrer Stornierungserklärung bei uns oder bei mündlicher Stornierung am Tag der Absendung der Stornierungserklärung durch uns wirksam.

Da uns ab dem Zeitpunkt, zu dem wir Ihre Buchung bestätigen, Kosten für Ihre Reiseleistungen entstehen, müssen Sie die in der folgenden Tabelle angegebenen Stornogebühren (die ebenfalls anfallen, wenn wir die Reise stornieren, weil Sie Zahlungen nicht pünktlich geleistet haben – siehe Abschnitt „Zahlung“) sowie ggf. den Flugpreis, den wir zum Zeitpunkt der Buchung zahlen mussten und der bei Stornierung sofort fällig wird, zahlen.

Die im Folgenden angegebenen Stornogebühren sind als angemessen standardisierte Schätzung der Verluste berechnet, die uns entstehen, wenn Sie die Reiseleistung innerhalb der genannten Fristen stornieren. Darin berücksichtigt sind die Gebühren und Kosten, die uns bei unseren Anbietern entstehen (und die in einigen Fällen bis zu 100 % betragen), und aufgrund der anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen (soweit möglich) erwarteten Kostenersparnisse und Einnahmen, jeweils berechnet als Durchschnittswerte über einen bestimmten Zeitraum. Der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, steht Ihnen offen.

Wenn das Stornierungsschreiben vor dem Reisebeginn bei uns eingeht	*Geschätzte Gebühren in % vom Gesamtpreis der Pauschalreise (ohne Versicherungsprämien)*
90 Tage oder mehr	Keine Erstattung der Anzahlung
60-89 Tage	50 %

30-59 Tage	75 %
Weniger als 30 Tage	95 %

Wenn Sie Ihre Reise aus einem Grund stornieren müssen, der durch Ihre Reiseversicherung abgedeckt ist, können Sie die anfallenden Stornogebühren abzüglich des geltenden Selbstbehalts möglicherweise zurückfordern. Wenn Sie eine Reiseversicherung bei uns abgeschlossen haben, sind die Versicherungsprämien nicht erstattungsfähig.

7.2 Stornierung aufgrund Beeinträchtigung der Pauschalreise durch außergewöhnliche Umstände

Sie haben das Recht, Ihre Pauschalreise vor Reisebeginn ohne Zahlung einer Stornogebühr zu stornieren, wenn am Ziel Ihrer Urlaubsreise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare außergewöhnliche Umstände eintreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung an den Zielort erheblich beeinträchtigen. Solche Umstände sind beispielsweise Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Erdbeben oder der Ausbruch einer schweren Krankheit am Zielort der Reise, sofern sie eine ernste Gefahr für das menschliche Leben darstellen und während Ihrer Reise wahrscheinlich bestehen oder eintreten oder und die Durchführung der Pauschalreise erheblich beeinträchtigen. Das Recht zur Stornierung gemäß dieser Ziffer gilt nicht, wenn der Kunde bei Abschluss des Pauschalreisevertrages über den Erwerb der Reise von den Umständen Kenntnis hatte oder hätte haben müssen.
In diesen Fällen erstatten wir Ihnen sämtliche Zahlungen, die Sie an uns geleistet haben, in voller Höhe zurück, sind jedoch nicht verpflichtet, Ihnen eine Entschädigung zu zahlen.

8. ÄNDERUNG ODER ABSAGE DURCH HURTIGRUTEN NACH BESTÄTIGUNG DER BUCHUNG, JEDOCH VOR BEGINN DER PAUSCHALREISE

8.1 Unerhebliche Änderungen der Pauschalreise durch Hurtigruten

Wir behalten uns vor, bei Bedarf Änderungen an den vorliegenden AGB vorzunehmen, vorausgesetzt, solche nach Abschluss eines gültigen Pauschalreisevertrages zwischen Ihnen und uns vorgenommenen Änderungen der AGB sind nicht erheblich. Wir werden Sie über solche Änderungen unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Wir behalten uns außerdem vor, bei Bedarf unerhebliche Änderungen an unseren Abläufen vorzunehmen, zum Beispiel aus Sicherheitsgründen, wegen widriger Witterungsbedingungen oder aufgrund örtlicher Einschränkungen. Solche Änderungen können beispielsweise darin bestehen, dass anstelle des vorgesehenen Schiffs ein anderes vergleichbares eingesetzt wird, unabhängig davon, ob dieses Eigentum von Hurtigruten ist oder von Hurtigruten betrieben wird. In Bezug auf sämtliche Bestandteile der Reiseleistungen und der Reise sind Absagen, Verzögerungen oder Änderungen oder die Streichung von Landgängen auf Inseln/auf dem Festland, d. h. wegen der medizinisch begründeten Ausschiffung von Besatzungsmitgliedern oder Passagieren, vorbehalten. Die angegebenen Abfahrts- und Ankunftszeiten, Schiffsnamen und genauen Routen sind daher nicht garantiert, sondern dienen lediglich zu Ihrer Information und Orientierung. Wir haften Passagieren gegenüber nicht für Schadensersatz oder sonstige Ansprüche bei Verzögerungen, Änderungen des Reiseplans oder Unmöglichkeit der Leistungserbringung aufgrund von Ereignissen, die außerhalb unseres Einflussbereichs und des Einflussbereichs unserer Anbieter liegen.

8.2 Erhebliche Änderungen der Pauschalreise durch Hurtigruten vor Beginn der Pauschalreise

Wenn wir Änderungen an wesentlichen Eigenschaften der zugesagten Pauschalreise oder bestimmten von Hurtigruten akzeptierten Vorgaben (im Folgenden jeweils **„erhebliche Änderung“** genannt) vornehmen, informieren wir Sie unverzüglich über die Änderungen und ggf. ihre Auswirkungen auf den Preis Ihrer Pauschalreise auf einem dauerhaften Datenträger. Eine erhebliche Änderung kann beispielsweise in einer Änderung der Unterkunft in eine niedrigere Kategorie, einer erheblichen Änderung des Reiseziels und/oder einer erheblichen Änderung des Reiseplans für Ihre Kreuzfahrt bestehen.

Wenn Ihnen eine Information über eine erhebliche Änderung zugeht, haben Sie die Möglichkeit,

i. die erhebliche Änderung zu akzeptieren oder

ii. ggf. unser Angebot für eine andere Pauschalreise anzunehmen oder

iii. Ihre Pauschalreise ohne Zahlung einer Stornogebühr insgesamt zu stornieren.

Wenn sich durch die Annahme der erheblichen Änderung oder eines Angebotes für eine andere Pauschalreise die Qualität oder der Preis der Pauschalreise reduziert, haben Sie Anspruch auf eine angemessene Preissenkung.

Ihre Entscheidung müssen Sie uns so schnell wie vernünftigerweise möglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Zugang der Mitteilung über eine erhebliche Änderung mitteilen. Wenn Sie dieses Recht innerhalb dieser 7 Tage nicht wahrgenommen haben, gilt die Änderung als akzeptiert und Ihr Recht zur Stornierung Ihres Kaufs oder Geltendmachung einer Preissenkung entfällt.

8.3 Absage durch uns

Wenn wir Ihre Reiseleistungen stornieren, setzen wir uns schnellstmöglich mit Ihnen oder Ihrem Reisebüro in Verbindung und Sie erhalten alle an uns geleisteten Zahlungen in voller Höhe erstattet. Nach unserem Ermessen können wir Ihnen auch die Option einräumen, einen Gutschein für eine künftige Reise anzunehmen oder (sofern verfügbar) oder Sie auf Ersatzreiseleistungen umzubuchen.

8.4 Absage durch uns aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Zuweilen müssen wir Reiseleistungen vor Beginn der Reise stornieren, weil wir durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände, die uns oder unsere Anbieter betreffen, an der Erbringung unserer Leistungen gehindert werden. Solche Ereignisse sind insbesondere drohender Krieg oder drohende Unruhen, Pandemien, Krankheiten, Ausschreitungen, terroristische Aktivitäten, Arbeitskämpfe, Natur- oder Nuklearkatastrophen, widrige Witterungsbedingungen, Feuer, Überschwemmungen, Dürre, staatliche Maßnahmen, Flughafen- und Hafenordnungen sowie -schließungen, technisch bedingte Transportprobleme, Wartungsmaßnahmen an Schiffen, die Disposition von Transporten oder ähnliche außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Ereignisse. Wenn wir vom Eintreten solcher Umstände Kenntnis erlangen, werden wir Sie oder Ihr Reisebüro unverzüglich über die Absage informieren. Wenn wir Ihr Reisearrangement aus solchen Gründen stornieren, erstatten wir Ihnen alle von Ihnen geleisteten Zahlungen, können jedoch keine Haftung übernehmen oder Entschädigung zahlen.

8.5 Absage durch uns wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl für eine Reise

Für einige unserer Reiseleistungen ist es erforderlich, dass eine ausreichende Anzahl von Passagieren die Reisen bucht und daran teilnimmt. Die erforderliche Mindestanzahl an Passagieren ist jeweils in unseren Prospekten oder auf unserer Website angegeben. Wenn diese Mindestanzahl an Passagieren nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, die Reise 21 Tage vor Reisebeginn zu abzusagen. In diesem Fall erstatten wir alle an uns geleisteten Zahlungen zurück. Wenn wir eine Reise aufgrund der Teilnehmerzahl absagen, ist Hurtigruten nicht zur Zahlung einer Entschädigung oder zu sonstigen Zahlungen (zum Beispiel für die Kosten verbundener Reiseleistungen, die Sie eigenständig vereinbart haben) verpflichtet.

9. IHRE RECHTE UND PFLICHTEN IM FALL VON MÄNGELN WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG DES PAUSCHALREISEVERTRAGES

Hurtigruten hat die Reise entsprechend den mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen durchzuführen. Wenn Sie bemerken, dass die Ihnen verschaffte Pauschalreise nicht dem Pauschalreisevertrag entspricht, haben Sie uns unverzüglich darüber zu informieren.

Wenn in Ihrer Pauschalreise enthaltene Reiseleistungen nicht dem Pauschalreisevertrag entsprechend erbracht werden, stehen Ihnen folgende vertragliche Rechtsbehelfe zu:

i. **Abhilfe:** Sie können von Hurtigruten die Beseitigung des Mangels verlangen, sofern dies möglich und unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Mangels und des Werts der betroffenen Reiseleistungen nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Die Abhilfemaßnahmen sind innerhalb einer vom Reisenden zu setzenden angemessenen Frist zu ergreifen. Wenn der Mangel nicht innerhalb dieser Frist behoben wird, kann der Reisende den Mangel selbst beseitigen und Erstattung der dafür notwendigen Aufwendungen verlangen. Wenn Sie Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung des Mangels ablehnen oder keine Beschwerde erheben, so dass Abhilfe geschaffen werden kann, verlieren Sie alle weiteren Ansprüche.

ii. **Ersatzreiseleistungen:** Wenn ein erheblicher Teil der Reiseleistungen nicht dem Pauschalreisevertrag entsprechend erbracht werden kann, können Sie verlangen, dass Hurtigruten Ihnen statt dessen eine Ersatzreiseleistung anbietet. Hurtigruten hat möglichst eine Ersatzreiseleistung entsprechender oder höherer Qualität anzubieten, ohne dass dafür Mehrkosten anfallen. Wenn durch die angebotenen Ersatzreiseleistungen eine Pauschalreise von geringerer Qualität als vereinbart entsteht, ist dem Reisenden eine angemessene Preissenkung zu gewähren. Dies gilt auch, wenn die Rückbeförderung des Reisenden nicht wie vereinbart durchgeführt werden kann. Der Reisende kann die angebotene Ersatzreiseleistung nur ablehnen, wenn sie mit der sich aus dem Pauschalreisevertrag ergebenden Reiseleistung nicht vereinbar ist oder die gewährte Preissenkung nicht angemessen ist.

iii. **Preisminderung:** Für Zeiträume, während derer ein Mangel der Pauschalreise besteht, haben Sie Anspruch auf eine angemessene Preisminderung.

iv. **Kündigung:** Sie haben das Recht, den Pauschalreisevertrag zu kündigen, wenn der Mangel die Durchführung der Pauschalreise erheblich beeinträchtigt und wir den Mangel nicht behoben und keine Ersatzreiseleistungen angeboten haben. Im Falle einer solchen Kündigung erstatten wir Ihnen Ihre Zahlung für noch nicht erbrachte Reiseleistungen schnellstmöglich zurück.

v. **Schadensersatz:** Für Schäden, die Ihnen infolge eines Mangels der Pauschalreise entstehen, können Sie einen angemessenen Schadensersatz verlangen, der unverzüglich geleistet wird. Dies gilt jedoch nicht, wenn wir den Nachweis dafür erbringen können, dass der Mangel durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände, durch eigene Fahrlässigkeit des Reisenden oder bei ihm bestehende Umstände oder auf sonstige Weise durch einen Dritten verursacht wurde, der in keinem Zusammenhang zur Erbringung der in der Pauschalreise enthaltenen Reiseleistungen steht, und der Mangel nicht vorhersehbar oder vermeidbar war. Die Haftung auf Schadensersatz wegen eines Mangels unterliegt jedoch der in Ziffer 12 geregelten Haftungsbegrenzung.

Wenn der Reisende die angebotenen Ersatzreiseleistungen ablehnt, weil sie mit den sich aus dem Pauschalreisevertrag ergebenden Reiseleistungen nicht vergleichbar sind oder die gewährte Preissenkung nicht angemessen ist, oder weil Hurtigruten keine Ersatzreiseleistungen anbieten kann, hat Hurtigruten die Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsmittel unverzüglich und ohne Mehrkosten für den Reisenden sicherzustellen. Dies gilt auch für die Kündigung des Pauschalreisevertrages gemäß vorstehender Ziffer iv.

10. BESCHWERDEVERFAHREN

Wenn Sie während Ihrer Reise Anlass zu einer Beschwerde haben, haben Sie uns diese unverzüglich anzuzeigen, damit wir Abhilfe schaffen und das Problem lösen können. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Problem nicht zu dem betreffenden Zeitpunkt gelöst werden kann und Sie sich beschweren möchten, wenden Sie sich bitte innerhalb von 28 Tagen nach Ihrer Rückkehr schriftlich an das Guest Relations Team von Hurtigruten. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie hier.

Wenn dieses Verfahren nicht eingehalten wird, wird uns dadurch eventuell die Möglichkeit genommen, Probleme zu untersuchen und den Grund für Ihre Beschwerde zu beseitigen, während Sie noch an Bord sind. Dadurch werden möglicherweise Ihre Rechte aus dem Vertrag beeinträchtigt. Ihr Anspruch auf eine Preissenkung oder Schadensersatz wird dadurch möglicherweise gemindert oder erlischt ganz.

Wenn wir eine Beschwerde bezüglich einer Pauschalreise ablehnen und Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie Beschwerde bei der norwegischen Beschwerdebehörde für Pauschalreisen („Pakkereisenemnda“) erheben. Nähere Informationen hierzu finden Sie (in englischer und deutscher Sprache) auf der Website https://reiselivsforum.no/web/klageinformasjon/pakkereise/. Entscheidungen der norwegischen Beschwerdebehörde für Pauschalreisen können bei den norwegischen Gerichten eingereicht werden.

Außerdem kann der Reisende auch die Internetplattform der EU zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) nutzen. Dies ist insbesondere relevant, wenn der Beschwerdeführer ein in einem anderen EU-/EWR-Staat ansässiger Verbraucher ist. Die Beschwerde ist unter folgendem Link einzureichen: http://ec.europa.eu/odr.

Wenn der Einschiffungshafen für Ihre Reise in der EU liegt, sind sämtliche Beschwerden bezüglich der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr, in norwegisches Recht umgesetzt durch § 418a des norwegischen Gesetzes über die Seefahrt, innerhalb von 2 Monaten nach Ihrer Rückkehr von der Reise oder dem Datum, an dem die Leistung, auf die sich die Beschwerde bezieht, erbracht wurde oder hätte erbracht werden sollen, schriftlich an uns zu richten. Innerhalb eines (1) Monats nach Eingang der Beschwerde werden wir Ihnen mitteilen, ob Ihrer Beschwerde stattgegeben wurde, ob sie abgelehnt wurde oder ob sie noch bearbeitet wird. Unsere endgültige Antwort auf die Beschwerde erhalten Sie innerhalb von 2 Monaten. Damit wir Ihre Beschwerde bearbeiten können, müssen Sie uns gegenüber vollständige Angaben dazu machen.

Die Haftung nach dem Athener Übereinkommen von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See in der Fassung von 1976 (das **„Athener Übereinkommen“**) oder der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See (**„VO 392/2009“**), in norwegisches Recht umgesetzt durch § 418 des norwegischen Gesetzes über die Seefahrt, einschließlich Ansprüche im Falle des Todes oder von Personenschäden von Passagieren oder des Verlusts oder der Beschädigung von Gepäck verjähren zwei Jahre nach dem Zeitpunkt der Ausschiffung oder andernfalls gemäß den Bestimmungen von Art. 16 des Athener Übereinkommens.

11. HAFTUNGSBEGRENZUNG GEGENÜBER DEM REISENDEN

Das Recht auf Schadensersatz gemäß Ziffer 9 v ist ausgeschlossen, wenn wir den Nachweis erbringen können, dass der Mangel durch (i) unvermeidbare außergewöhnliche Umstände, (ii) durch eigenes Verschulden des Reisenden (Fahrlässigkeit oder Vorsatz) oder (iii) durch Verschulden (Fahrlässigkeit oder Vorsatz) eines Dritten , der weder der Leistungserbringer ist noch in anderer Weise der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und der Mangel für uns nicht vorhersehbar oder vermeidbar war, verursacht wurde.

Wenn der Umfang oder die Voraussetzungen für eine Entschädigung durch einen Beförderungs- oder Beherbergungsdienstleister durch Beförderungs- oder Beherbergungsgesetze begrenzt werden, gelten dieselben Begrenzungen für Hurtigruten, den Eigentümer von Hurtigruten, Muttergesellschaften oder der der Unternehmensgruppe angehörenden Gesellschaften, verbundene Unternehmen, unsere(n) Charterer und den bzw. die Betreiber und/oder technischen Manager unserer Schiffe. Ebenso wird die Haftung auf die Höhe begrenzt, in der der betreffende Beförderungs- oder Beherbergungsdienstleister gemäß internationalen Übereinkommen, EU-/EWR-Verordnungen oder sonstigen nationalen oder internationalen Vorschriften wie dem Übereinkommen von Montreal für Flugreisen, dem Athener Übereinkommen für Seereisen, dem Berner Übereinkommen für Bahnreisen und dem Pariser Übereinkommen für die Erbringung von Beherbergungsleistungen zahlungspflichtig wäre.

Soweit die Haftung von Hurtigruten für die Zahlung von Entschädigung nicht bereits durch andere Beförderungs- oder Beherbergungsgesetze begrenzt oder weniger eng begrenzt ist, wird die Haftung von Hurtigruten gemäß dem Pauschalreisevertrag auf maximal das Dreifache des Gesamtpreises für die Pauschalreise begrenzt; in dem Preis für die Pauschalreise nicht enthalten sind Versicherungsprämien und Änderungsgebühren. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Personenschäden oder für durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen von Hurtigruten verursachte Schäden.

Darüber hinaus und zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass wir keine Verantwortung für Leistungen oder Einrichtungen übernehmen, die nicht Bestandteil des mit Ihnen geschlossenen Pauschalreisevertrages sind. Dies gilt beispielsweise für Ausflüge, die Sie ggf. während Ihrer Reise buchen, oder für Leistungen oder Einrichtungen, die Ihr Hotel oder ein sonstiger Anbieter Ihnen zur Verfügung stellt.

Im Falle eines Anspruchs oder einer Beschwerde haben Sie Hurtigruten und unseren Versicherern alle Unterstützung zu gewähren, die wir oder unsere Versicherer ggf. benötigen. Außerdem müssen Sie uns und den betreffenden Anbieter über Ihren Anspruch bzw. Ihre Beschwerde gemäß vorstehender Ziffer 9 informieren. Auf Aufforderung haben Sie sämtliche Rechte, die Ihnen gegen den Anbieter oder den sonstigen für Ihren Anspruch oder Ihre Beschwerde Verantwortlichen an uns bzw. unsere Versicherer abzutreten (wenn die betreffende Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat ein Elternteil oder gesetzlicher Vertreter dies zu tun). Sie müssen sich außerdem zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit uns und unseren Versicherern für den Fall verpflichten, dass wir oder unsere Versicherer an sie abgetretene Rechte durchsetzen wollen.

12. ZEITANGABEN, VERSPÄTUNGEN UND SONSTIGE INFORMATIONEN ZUR REISE

Bei den genannten Zeitangaben handelt es sich lediglich um Schätzungen, die nicht garantiert werden können, auch wenn sie auf Tickets angegeben sind. Sie können sich aufgrund von Anforderungen der Aufsichtsbehörden, wegen der Witterungsbedingungen oder wegen Wartungsmaßnahmen oder aus technischen Gründen oder aufgrund der Tatsache, dass die Passagiere nicht pünktlich einchecken und an Bord gehen können, noch ändern. Zuweilen lassen sich Verspätungen nicht vermeiden. In solchen Fällen werden wir uns gemeinsam mit unseren Vermittlern oder Vertretern vor Ort bemühen, während solcher Verzögerungen Unannehmlichkeiten für Sie so weit wie möglich zu vermeiden.

Wenn der Einschiffungshafen in der EU liegt und Hurtigruten Grund zu der Annahme hat, dass sich die Abreise zu einer Kreuzfahrt um mehr als 90 Minuten gegenüber der geplanten Abreisezeit verzögert, werden den vom Hafenterminal abreisenden Passagieren kostenlos Knabbereien, Speisen oder Erfrischungen angeboten, wie es der jeweiligen Wartezeit angemessen ist, vorausgesetzt, Knabbereien, Speisen oder Erfrischungen stehen zur Verfügung und können mit angemessenem Aufwand bereitgestellt werden.

Wenn in einer Pauschalreise enthaltene Flüge, die von Fluggesellschaften durchgeführt werden, sich verspäten, gestrichen werden und/oder überbucht sind, gelten die sich aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen (im Folgenden **„Fluggastrechteverordnung“** genannt) Regeln; siehe §§ 10-42 des norwegischen Luftfahrtgesetzes von 1993 und Verwaltungsvorschrift Nr. 141 vom 17. Februar 2005. Wenn der Passagier gemäß der Fluggastrechteverordnung zum Rücktritt vom Beförderungsvertrag berechtigt ist, gilt dies nicht für die übrigen Bestandteile der Pauschalreise, es sei denn, der Mangel ist so geartet, dass die Voraussetzungen für den Rücktritt vom Kauf der Pauschalreise erfüllt sind. Geringfügige Verzögerungen berechtigen Sie üblicherweise nicht zum Rücktritt vom Kauf der Pauschalreise. Wenn der Passagier sich dafür entscheidet, vom Kauf der Reise gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung zurückzutreten, die Voraussetzungen für den Rücktritt vom Kauf der Pauschalreise gemäß dem norwegischen Pauschalreisegesetz, der EU-Pauschalreiserichtlinie und den jeweiligen nationalen Entsprechungen dieser Vorschriften aber nicht erfüllt sind, erhält der Kunde nur den auf die Beförderung entfallenden Teil des Kaufpreises erstattet.

Bitte beachten Sie, dass eine „Gemeinschaftsliste“ (einsehbar unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en) besteht, in der alle Luftfahrtunternehmen aufgeführt sind, denen der Betrieb in der EU untersagt ist.

13. BEISTANDSPFLICHT DES REISEVERANSTALTERS

Wenn sich Reisende in Schwierigkeiten befinden, hat Hurtigruten Ihnen unverzüglich in geeigneter und angemessener Weise Beistand zu gewähren. Dieser Beistand besteht in der Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung sowie Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten. Hurtigruten behält sich vor, die für solche Unterstützung entstehenden Kosten in Form einer angemessenen Gebühr in Rechnung zu stellen, wenn und soweit die Schwierigkeiten durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen des Reisenden verursacht wurden.

Wenn Sie eine Verspätung erleiden, die nicht durch Verschulden unsererseits oder Verschulden unserer Mitarbeiter oder eines unserer Anbieter verursacht wurde, unterstützen wir Sie bei der Beschaffung von Erfrischungen, Unterkunft und Kommunikationsmöglichkeiten. Wir behalten uns vor, für diese Unterstützung eine angemessene Gebühr zu berechnen, wenn und soweit die Schwierigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig von Ihnen verursacht wurden, wobei diese Gebühr die uns tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigen darf. Es ist jedoch möglich, dass eine Fluggesellschaft oder ein sonstiges Beförderungsunternehmen die Kosten für Erfrischungen und/oder eine geeignete Unterkunft übernimmt oder diese bereitstellt und Sie in diesem Fall Ihre Ansprüche direkt gegenüber dieser Fluggesellschaft bzw. diesem Beförderungsunternehmen geltend machen sollten. Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser AGB haften wir nicht für Kosten, Gebühren oder Aufwendungen, die Ihnen in den oben genannten Fällen entstehen, wenn Sie nicht unsere Zustimmung einholen, bevor Sie Ihre eigenen Reisevorkehrungen treffen.

Wenn die Rückbeförderung gemäß der Pauschalreise aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände unmöglich ist, hat Hurtigruten die Kosten der notwendigen Unterkunft, möglichst in einer gleichwertigen Kategorie, für die Reisenden für eine Dauer von maximal drei Übernachtungen zu tragen. Die Begrenzung auf drei Übernachtungen gilt nicht für Personen mit Mobilitätseinschränkungen und deren Begleitpersonen, Schwangere, unbegleitete Minderjährige oder Personen, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern Hurtigruten spätestens 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise über deren besondere Bedürfnisse informiert worden ist.

14. DATENSCHUTZ

Wir nutzen die von Ihnen übermittelten Informationen wie Name, Anschrift, besondere Bedürfnisse, Diätanforderungen und Behinderungen, um Ihre Buchung zu bearbeiten und sicherzustellen, dass Ihre Reiseleistungen problemlos durchgeführt werden können und Ihren Anforderungen entsprechen. Wir behalten uns vor, personenbezogene Daten von Passagieren an mit uns verbundenen Unternehmen und die jeweiligen Anbieter Ihrer Reiseleistungen wie Fluggesellschaften, Schiffe, Hotels und Beförderungsunternehmen weiterzugeben und sie mit Ihnen gemeinsam zu nutzen, um die Reiseleistungen für Sie umsetzen zu können. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch solche Dritten gelten deren Bedingungen und Datenschutzrichtlinien. Die Daten können ggf. auch an Sicherheits- oder Bonitätsprüfungsunternehmen sowie an Behörden wie Zoll-, Einwanderungs- und Gesundheitsbehörden weitergegeben werden, wenn diese sie benötigen oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir behalten uns außerdem vor, die personenbezogenen Daten an medizinisches Personal und Vermittler weiterzugeben, zum Beispiel wenn Sie sich mit einer Krankheit anstecken oder eine Verletzung erleiden und während der Reise medizinisch behandelt oder in Sicherheit gebracht werden müssen.

Wenn Ihre Reise außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in einer Rechtsordnung stattfindet, für die kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht, befindet sich der Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten möglicherweise an einem Ort, der nicht dasselbe Datenschutzniveau für personenbezogene Daten wie die gesetzlichen Vorschriften in Norwegen bietet. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein solches Drittland erfolgt gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen.

Wenn Sie mit der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht einverstanden sind, können wir Ihre Buchung nicht annehmen. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten sind erforderlich, damit wir Ihnen gegenüber eine Leistung sicher erbringen können.

Genaue Informationen dazu, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

15. ABTRETUNG

Wir behalten uns vor, unsere Rechte und Pflichten ohne Ihre vorherige Zustimmung gemäß den vorliegenden AGB, die Buchungsbestätigung und den gesamten Pauschalreisevertrag zwischen Ihnen und uns an ein anderes Unternehmen der Hurtigruten-Gruppe abzutreten. In diesem Fall erhalten Sie eine vorherige Ankündigung der Abtretung von uns.

16. MAßGEBLICHES RECHT UND GERICHTSSTAND

Sämtliche Streitigkeiten und sonstigen Angelegenheiten jeglicher Art zwischen Ihnen und Hurtigruten unterliegen dem norwegischen Recht. Diese Wahl des norwegischen Rechts als anzuwendendes Recht führt jedoch nicht dazu, dass Ihnen der Schutz entzogen wird, der Ihnen durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach deutschem Recht nicht durch Vereinbarung abgewichen werden kann.

Sämtliche aus dem vorliegenden Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem entstehenden Streitigkeiten, die nicht gütlich oder vergleichsweise gemäß dem in Ziffer 10 beschriebenen Beschwerdeverfahren beigelegt werden können, werden von den norwegischen Gerichten entschieden. Gerichtsstand von Hurtigruten ist das Bezirksgericht Oslo und wir unterwerfen uns im Falle eines Gerichtsverfahrens der Zuständigkeit des Bezirksgerichts Oslo. Für Rechtsstreitigkeiten, an denen Reisende mit Wohnsitz in Deutschland beteiligt sind, akzeptieren wir ebenfalls die Zuständigkeit der deutschen Gerichte in Hamburg. Keiner der vorgenannten Gerichtsstände hindert Sie jedoch daran, sich auf einen anderen Gerichtsstand gemäß den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des Landes, in dem Sie ansässig sind und von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, zu berufen.

Vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen uns ist zunächst das in Ziffer 10 genannte Beschwerdeverfahren zu nutzen. Wenn der Gerichtsstand in Norwegen liegt, müssen auch alle anderen Pflichten gemäß der norwegischen Zivilprozessordnung Gesetz Nr. 90 vom 17. Juni 2005 erfüllt werden.

Stand: 18 März 2022